



Faktenblatt 6

Datum 21. Februar 2008

Aktionsplan „Erneuerbare Energien“

Der Aktionsplan „Erneuerbare Energien“ wird durch das revidierte Energiegesetz und das revidierte Mineralölsteuergesetz beeinflusst, welche die Entwicklung der erneuerbaren Energien in der Schweiz ab 2008 massgeblich beschleunigen werden. Der Aktionsplan konzentriert sich deshalb vor allem auf Massnahmen im Bereich der Wärmeproduktion (Heizung und Warmwasser, Prozesswärme bei Industrie und Dienstleistungen), wo die grössten Potenziale zur Substitution von fossilen Energien stecken, sowie auf die Wasserkraft.

Ziel des Aktionsplans ist es, bis zum Jahr 2020 den Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch um mindestens 50% anzuheben (von heute: 16.2% auf rund 24%).

Der Aktionsplan umfasst 7 Massnahmen, die einen Mix aus Fördermassnahmen, steuerlichen Anreizen und Lenkungsabgaben sowie Massnahmen im Bereich der Forschung und Ausbildung umfassen. Im Vordergrund stehen erneuerbare Energien, die bereits heute marktreif sind oder es mittelfristig werden: Wasserkraft, Biomasse und Holz, Umgebungswärme und Solarthermie. In diesem Bereich liegen sehr grosse Potenziale brach, insbesondere bei den Tausenden von Nah- und Fernwärmenetzen. Zudem soll der Aktionsplan der solarthermischen Warmwasseraufbereitung endlich zum Durchbruch verhelfen. Die energetischen Wirkungen dieser Massnahmen sind bei konsequenter Umsetzung beträchtlich und die volkswirtschaftlichen Auswirkungen durchwegs positiv: Der Ausbau der erneuerbaren Energien sichert die Wertschöpfung im Inland, schafft nachhaltige Arbeitsplätze in den Regionen und vermindert die Auslandabhängigkeit im Energiebereich markant. Die Massnahmen sind aus Sicht der Investoren zudem mittel- bis langfristig grösstenteils wirtschaftlich.

Für die Massnahmen in den Bereichen Qualitätssicherung, Technologietransfer, Information und Beratung sowie Aus- und Weiterbildung werden zusätzliche Mittel im Umfang von 9 Mio.Fr. pro Jahr benötigt. Bei der Energieforschung (gemäss Energieforschungskonzept der CORE) fallen zusätzlich rund 10 Mio.Fr. pro Jahr an. Die Mittel sind im Rahmen des Voranschlags und des Finanzplans 2009 einzustellen.



Die im Aktionsplan „Erneuerbare Energien“ vorgeschlagenen Massnahmen berücksichtigen die über 130 Stellungnahmen sowie die mündlichen Anhörungen der Konsultationsphase, welche bis Mitte Oktober 2007 lief. Die überwiegende Mehrheit der Konsultationsteilnehmenden begrüsst den Aktionsplan „Erneuerbare Energien“. Insbesondere die Einspeisevergütung für erneuerbare Energien aus Nah- und Fernwärmesystemen, die Biomasse-Strategie sowie die unterstützenden Massnahmen (Beschleunigung Technologietransfer, Offensive in der Aus- und Weiterbildung, Verstärkung der Forschung) fanden breite Zustimmung. Umstritten waren zum Teil die Massnahmen zur Stärkung der Wasserkraft sowie die Teilzweckbindung aus der CO₂-Abgabe zur Finanzierung der Massnahmen 1 und 2.



Die 7 Massnahmen des Aktionsplans

Massnahmen	Umsetzung und Termine
<p>1. Umrüstung der Heizungen/Warmwasserbereitungsanlagen (inkl. Sonnenkollektor-Programm)</p> <p>Sanierung: Schaffen von finanziellen Anreizen für den Ersatz von Elektro-Widerstandsheizungen, Öl- und Gasheizungen durch Wärmepumpen und Holz (Pellets).</p> <p>Finanzielle Anreize für Ergänzung von bestehenden Warmwasseraufbereitungen durch Solarkollektor-Anlagen sowie für den Ersatz von Elektroboilern durch Wärmepumpen-Boiler.</p> <p>Neubauten: Einführung der Pflicht zur Nutzung von erneuerbaren Energien zur Warmwasseraufbereitung und Heizungsunterstützung (im Rahmen MuKE)</p> <p>Koordination mit Globalbeitragssystem Kantone notwendig!</p> <p>Vgl. Motion UREK-NR 07.3286, Wärme aus erneuerbaren Energien und Vorschlag UREK-NR für Gebäudesanierungsprogramm.</p> <p><i>Querbezug zu Massnahme Nr. 1 im Aktionsplan Effizienz</i></p>	<p>Aufbau des Programms durch Bund und Kantone.</p> <p>Prüfen von verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten.</p>
<p>1a (flankierend zu M1) Qualitätssicherung/-förderung</p> <p>Ausbau und Betrieb bestehender, wo zwingend Schaffung zusätzlicher Prüfstellen; Auslegungstools für die QS von Gesamtsystemen.</p>	<p>sofort</p>
<p>1b (flankierend zu M1) Private und staatliche Anreize</p> <p>Grundlegende Überarbeitung der Steuergesetzgebungen auf Bundes- und Kantonsebene mit dem Ziel, Anreize für den Einsatz von erneuerbaren Energien zu setzen.</p> <p>Vereinbarungen mit den Gebäudeversicherungen für Anreiztarife bei der Berücksichtigung der erneuerbaren Energien im Gebäude.</p> <p><i>Querbezug Massnahme Nr.5 in Aktionsplan Effizienz</i></p>	<p>UVEK, EFD und EVD erarbeiten bis Ende 2008 die entsprechenden Grundlagen.</p> <p>Empfehlung an die Kantone und Gebäudeversicherungen</p>
<p>2. Einspeisevergütungen für aus Abwärme und aus erneuerbaren Energien erzeugter Wärme in Nah- und Fernwärmesystemen sowie für die Einspeisung von gasförmiger erneuerbarer Energie ins Gasversorgungsnetz</p> <p>Bestehende, gegenwärtig mit fossilen Energien (Heizöl) betriebene Nah- und Fernwärmesysteme werden systematisch auf erneuerbare Energien und Abwärme umgerüstet: Wärme aus der Nutzung von Holzschnitzeln, Oberflächengewässern, Geothermie, Abwasserwärme, Abwärme aus KVA, Industrie und WKK-Anlagen (GuD, Dampfkraftwerke, BHKW) wird durch eine Einspeisevergütung gefördert.</p> <p>Die Einspeisung von gasförmigen erneuerbaren Energien ins Gasversorgungsnetz wird ebenfalls durch eine Einspeisevergütung gefördert.</p> <p>Das Energiegesetz schafft dazu die Grundlagen.</p> <p>Vgl. Motion UREK-NR 07.3286, Wärme aus erneuerbaren Energien und Vorschlag U-REK-NR für Gebäudesanierungsprogramm</p>	<p>Vorbereitung einer Gesetzesvorlage bis Ende 2008</p>



<p>2a Biomasse-Strategie</p> <p>Regionale Organisation der Ernte, Sammlung, Lagerung und des Transports von Energieholz (inkl. Altholz), Bio-Abfällen und nachwachsenden Rohstoffen im Rahmen einer Biomasse-Strategie, gemeinsam mit den Kantonen und unter Berücksichtigung ihrer Konzepte und Anstrengungen.</p> <p>Einbezug regionaler (öffentlicher und privater) Wirtschaftskreise zur Umsetzung. Ziel ist die regionale, effiziente und ökologische energetische Verwertung von Biomasse.</p>	<p>Erarbeitung der Strategie gemeinsam mit Kantonen (inkl. Änderungsvorschlag EnG) bis Ende 2008</p>
<p>3. Raumplanung und Baubewilligungsverfahren für Produktionsanlagen erneuerbarer Energien</p> <p>Die Spielräume gemäss heutiger Bundeskompetenz sind auszuschöpfen, soweit aufgrund der verfassungsmässigen Grundlagen zulässig. Bei kantonaler Kompetenz sind entsprechende Empfehlungen an die Kantone zu erarbeiten.</p> <p>Das EVD sucht unter Mitwirkung des UVEK und in Zusammenarbeit mit der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz sowie der Energiedirektorenkonferenz nach Möglichkeiten zur Verfahrensvereinfachung und zum Abbau von rechtlichen Hindernissen beim Einsatz erneuerbarer Energien, Wärme-Kraft-Kopplung und Energieeffizienz im Gebäudebereich (Wohn- und Gewerbebezonen) und erstellt dem Bundesrat bis Mitte 2009 Bericht. Das UVEK untersucht, welche rechtlichen und administrativen Hindernisse im Bereich der Produktionsanlagen erneuerbarer Energien bestehen und unterbreitet Vorschläge zu deren Beseitigung.</p>	<p>Prüfung durch EVD und UVEK in Zusammenarbeit mit Kantonen</p>
<p>4. Wasserkraftnutzung und Gewässerschutz</p> <p>4a Optimierung des Gewässerschutzgesetzes (GSchG)</p> <p>Das geltende Gewässerschutzgesetz (GSchG) soll optimiert werden mit dem Ziel, die noch vorhandenen Potenziale der Wasserkraft nachhaltig zu nutzen. Das GSchG enthält Bestimmungen, welche im Zusammenhang mit dem von Bundesrat und Parlament beschlossenen Ausbau der Wasserkraftnutzung von Bedeutung sind. Differenzierte Regelungen bei den Ausnahmen von den Mindestrestwassermengen sollen massgeschneiderte Lösungen für das einzelne Wasserkraftwerk garantieren. Mit Blick auf die Investitionssicherheit und die internationale Wettbewerbsfähigkeit sollen die negativen Schwall/Sunk-Auswirkungen nur mittels baulicher Massnahmen saniert werden. Dabei sind Synergien innerhalb von Einzugsgebieten und mit dem Hochwasserschutz zu suchen.</p>	<p>Vorbereiten einer Gesetzesvorlage bis Ende 2008</p>
<p>4b Optimierung Rahmenbedingungen der Wasserkraftnutzung</p> <p>Die Kantone erarbeiten in Zusammenarbeit mit dem Bund Empfehlungen zur Optimierung und Koordination der kantonalen und bundesrechtlichen Bewilligungsverfahren.</p>	<p>Empfehlung des Bundesrates an die Kantone zur Ausarbeitung unter Beizug Bund bis Ende 2008</p>



Massnahmen im Bereich Forschung, Technologietransfer, Aus- und Weiterbildung, Information und Beratung	Umsetzung und Termine
<p>5. Verstärkung der Energieforschung im Bereich Erneuerbare Energien</p> <p>Ausrichtung und Ausbau der Energieforschung im Bereich der Erneuerbaren Energien gemäss ‚Konzept der Energieforschung des Bundes‘, welches die Forschungsschwerpunkte klar umschreibt.</p> <p>Vollzug überwiesene Motion 06.3835, Theiler, tiefe Geothermie</p>	Budgetaufstockungen Energieforschung in Voranschlag und Finanzplan (ab 2009)
<p>6. Beschleunigung des Technologietransfers (P+D)</p> <p>Verstärkung des Technologietransfers durch Förderung von Pilot- und Demonstrationsanlagen im Bereich Erneuerbare Energien; Verstärkung der Informations- und Beratungsaktivitäten von EnergieSchweiz und deren Agenturen/Netzwerke zum Investitionsverhalten im Bereich Erneuerbare Energien.</p> <p><i>Querbezug zu Massnahme Nr. 12 Aktionsplan Effizienz</i></p>	Budgetaufstockung in Voranschlag und Finanzplan (ab 2009)
<p>7. Koordinierte Offensive in Aus- und Weiterbildung</p> <p>Aufbau einer koordinierten Aus- und Weiterbildungsoffensive zum Thema „Erneuerbare Energien“ (Impulsprogramm). Den Akteuren soll das notwendige Wissen für die Umsetzung des Aktionsplans vermittelt werden – auf drei Handlungsebenen: Gezielte Kursangebote für Planungs- und Baufachleute insbesondere für Wärmepumpen, Pellet-Feuerungen und thermische Anlagen; Weiterentwicklung Lehrmittel für Berufs- und Fachhochschulen; Unterstützung Projektunterricht an Primar-, Sekundar- und Mittelschulen. Die Massnahmen sind mit den laufenden Weiterbildungsangeboten der Kantone abzustimmen.</p> <p><i>Querbezug zu Massnahme Nr. 13 Aktionsplan Effizienz</i></p>	Budgetaufstockung EnergieSchweiz in Voranschlag und Finanzplan (ab 2009)

Kontakt/Rückfragen:

Michael Kaufmann, Vizedirektor BFE, 031 322 56 02 / 079 592 91 80

Marianne Zünd, Leiterin Kommunikation BFE, 031 322 56 75 / 079 763 86 11